



Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Donnerstag, den 14. Februar 1889.

Nr. 75.

Deutschland.

Berlin, 13. Februar. Der Kaiser empfing gestern Nachmittag Mitglieder der Familie von Bredow, welche dem Kaiser ihren Dank für die Verleihung ihres Namens an ein Regiment der Armee abstatteten. Nachher ertheilte der Kaiser dem Regierungspräsidenten Freiherrn von Verlepsh aus Düsseldorf eine Audienz und unternahm dann eine Schlittenpartie nach dem Thiergarten von Charlottenburg. Später ertheilte der Kaiser dem bisherigen Marine-Attaché bei der hiesigen amerikanischen Gesandtschaft Lieutenant Buckingham und auch dessen Nachfolger im Amte, dem Marine-Lieutenant A. Ward, die nachgesuchte Audienz. Abends nahm der Kaiser einen kriegsgeschichtlichen Vortrag des General-Lieutenants von Wittich entgegen und folgte dann mit der Kaiserin einer Einladung der Kaiserin Augusta zum Thee. Heute Vormittag unternahm der Kaiser wiederum eine Schlittenfahrt durch den Thiergarten und hatte darauf mit dem Staatssekretär des Aeußern, Grafen Herbert Bismarck, eine Unterredung. Später wurden Mitglieder der Familien von Wedell und von Borde, sowie Graf Dohna-Bindenfeld empfangen, welche ihren Dank für die Verleihung ihrer Namen an Regimenter der Armee abstatteten. Sodann begab sich der Kaiser nach der Kaserne des Garde-Kürassier-Regiments, um daselbst einer Reitervorstellung vor der zur Zeit hier weilenden marokkanischen Gesandtschaft ebenfalls beizuwohnen. Nach derselben entsprach der Kaiser einer Einladung des Offiziercorps des Garde-Kürassier-Regiments zur Frühstücksstafel.

Die Kaiserin empfing gestern Nachmittag den Regierungspräsidenten v. Verlepsh aus Düsseldorf.

Das heute ausgegebene „Armee-Verordnungsblatt“ veröffentlicht nachfolgende Allerhöchste Kabinettsordre, betr. größere Truppenübungen im Jahre 1889:

Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimmte Ich hinsichtlich der diesjährigen größeren Truppenübungen:

1) Das 7. und 10. Armeekorps halten Manöver vor Mir ab, und zwar große Parade und Korpsmanöver gegen markirten Feind — jedes Armeekorps für sich — und dreitägige Manöver gegen einander.

2) Ferner finden beim 7. und 10. Armeekorps besondere Kavallerieübungen statt. Jedes der genannten Armeekorps bildet eine Kavallerie-Division zu sechs Regimentern mit einer Abtheilung reitender Artillerie zu zwei Batterien und einem Pionierdetachment.

Zur Verwendung im Verbande der Kavalleriedivisionen werden

dem 7. Armeekorps:

die 22. Kavallerie-Brigade
das Kürassierregiment v. Seydlitz (magdeburgisches) Nr. 7 und
das Husarenregiment König Wilhelm I. (1. rheinisches) Nr. 7,

dem 10. Armeekorps:

der Stab der 18. Kavallerie-Brigade,
das 1. großherzoglich-medlenburgische Dragonerregiment Nr. 17,
das hannoversche Husarenregiment Nr. 15,
das 2. brandenburgische Ulanenregiment Nr. 11 und
das altmärkische Ulanenregiment Nr. 16 zugeheilt.

Die Bestimmung der Divisionsführer behalte Ich Mir vor. Soweit Ich bei dieser Gelegenheit nicht über die Bildung der Divisionsstäbe Anordnung treffe, veranlassen die Generalcommandos dieselbe.

Die zu den besonderen Kavallerie-Übungen zu versammelnden Truppentheile nehmen an den Brigaden- und Divisionsmanövern der Armeekorps nicht Theil; zu den Manövern vor Mir treten die Kavalleriedivisionen zu ihren Armeekorps.

3) Die Herbstübungen der übrigen Armeekorps finden in Gemäßheit der Bestimmungen der Felddienstordnung statt.

4) Bei der Anlage sowohl als der Ausführung aller Übungen ist auf Verringerung der Flurschäden Bedacht zu nehmen.

In denjenigen Fällen, in welchen die Flurschädigungen als besonders hoch sich

herausstellen, hat Mir das Kriegsministerium Berichte der Divisionscommandeure darüber vorzulegen, welchen besonderen Umständen dies zuzuschreiben ist, und welche Anordnungen zur Verringerung der Flurschäden getroffen waren.

5) Bei dem Gardekorps und dem 1. bis 6. Armeekorps finden Kavallerie-Übungsreisen nach der Instruktion vom 23. Januar 1879 statt.

6) Ferner hat eine Pontonierübung auf dem Rhein zwischen Philippsburg und Mannheim, eine größere Artillerieübung der Fußartillerie bei Posen und eine Befestigungs- beziehungsweise Belagerungsübung bei Küstern stattzufinden. Die näheren Anordnungen über Theilnahme von Truppen an diesen Übungen, sowie die sonst erforderlichen Ausführungs-Bestimmungen trifft das Kriegsministerium.

7) Die Rückkehr der Truppen von den Herbstübungen in ihre Standorte ist derartig anzuordnen, daß die in Meiner Ordre vom 21. Januar 1889 über die Refrutierung des Heeres für 1889—90 in Betreff der Entlassung der Reservisten gegebenen Festsetzungen zur Ausführung gelangen können.

Berlin, den 7. Februar 1889.

W i l h e l m.

Bronsart v. Schellendorff.

An das Kriegsministerium.
Ferner veröffentlicht das heute ausgegebene „Armee-Verordnungsblatt“ Allerhöchste Kabinetts Ordre betreffend die zum 1. April d. J. zu bewirkende Auflösung des Füsiliers-Depotes in Kolberg, sowie betreffend die Neubeschaffung von Kürassierhelmen und Tschakos nach vorgelegten Proben.

Eine erhebliche Verstärkung des preussischen Eisenbahn-Regiments, und zwar um zwei Bataillone, soll beabsichtigt sein.

Die „Halle'sche Ztg.“ meldet: „Die konservative Fraktion (des Abgeordnetenhauses) wählte ihren Vorstand durch Affikamation wie der. Freiherr von Hammerstein ist nicht wiedergewählt.“

Die vom Hauptmann Wischmann in Hamburg angekauften Schiffe sind, wie der „Hamb. Korresp.“ aus guter Quelle erfährt, die drei, früher Herrn Franz Schmalbe gehörigen Schleppdampfer „Altona“, „Besuv“ und „Bulkan“. Außerdem soll noch der Dampfer „Harmonie“ der Köln-London-Linie für denselben Zweck erworben sein. Was die drei ersten Dampfer anbetrifft, so ist „Altona“ ein etwa 18 Jahre altes hölzernes Schiff mit eisenschlagbarem Boden und 30 nominellen Pferdestärken. „Besuv“ und „Bulkan“ sind etwa 14 Jahre alt und haben Maschinen von 60 nominellen Pferdestärken. Alle drei Schiffe sind hier als See-Bugschiff-Dampfschiffe registriert und haben einen Tiefgang von 8 bis 9 Fuß. Ueber den genauen Zeitpunkt der Abfahrt, welche in Mainz stattfinden soll, ist noch nichts bekannt.

In dem vom Staatssekretär Bapard an den deutschen Gesandten in Washington gerichteten Schreiben, worin die Vereinigten Staaten den Vorschlag des Fürsten Bismarck, nochmals eine Konferenz über die Samoa-Angelegenheit abzuhalten, annehmen, heißt es, wie schon kurz gemeldet wurde:

„Angesichts der kürzlichen blutigen Scenen, welche sich auf Samoa abgespielt haben und tief bedauerliche Verluste für Deutschland zur Folge hatten, scheint es die Hauptsache zu sein, daß sofort ein Waffenstillstand abgeschlossen wird und weitere militärische Aktion nicht stattfindet. Ein Kampf mit Waffengewalt seitens einer so geringfügigen Anzahl Menschen, wie der Samoaner, gegen die große Wehrkraft Deutschlands kann von vornherein nur ein Ergebnis haben und ist offenbar gänzlich zwecklos. Es ist kein Kampf zwischen Gleichen. Da die Verstärkung des Fürsten Bismarck, daß Beruhigung der Samoa-Gruppe und die Aufrechterhaltung einer neutralen Stellung seine einzigen Ziele sind, ebenso freiwillig von den Vereinigten Staaten erwidert, wie sie von Deutschland ausgeprochen wird, so wird vorgeschlagen, zur Förderung des zu erstrebenden Resultates der Konferenz, daß Anweisungen, kriegerische Maßnahmen zu suspendieren und

die Beschlüsse der Konferenz abzuwarten, sofort telegraphisch an die resp. auf Samoa stationirten Beamten der drei vertragschließenden Mächte abgesandt werden. Ausgenommen den Fall, daß sich die Verhältnisse ändern, indem die Eingeborenen sich frei einen König wählen, erachten die Vereinigten Staaten es für wesentlich, daß die Zustände während der Konferenz in statu quo verbleiben.“

In der gestern Abend abgehaltenen Sitzung der Kommission des Abgeordnetenhauses zur Vorberatung des Gesetzentwurfs betreffend die Kosten königlicher Polizeiverwaltungen in Stadtgemeinden wurde zunächst die Debatte über § 6 der Vorlage eröffnet, welcher bestimmt, daß wenn einzelne Zweige der Ortspolizeiverwaltung den Gemeinden zukünftig zur eigenen Verwaltung überwiesen werden, hierfür eine entsprechende Ermäßigung der im § 1 festgesetzten Beitragquote eintreten soll. Es wurde nun beantragt, diese Ermäßigung auch für diejenigen Städte in Anspruch zu nehmen, welche derartige einzelne Zweige bereits überwiesen sind. Dieser Antrag wurde nach längerer Debatte auch mit erheblicher Majorität angenommen und ebenso dann der ganze § 6 mit dieser Aenderung.

Demnach wurde der § 5 diskutiert, welcher bestimmt, daß, wenn sich der Bezirk einer königlichen Ortspolizeiverwaltung in einer Stadt-Gemeinde auf benachbarte Gemeinde- oder Gutsbezirke erstreckt, die beteiligten Verbände in Gemäßheit der Bestimmungen des § 1 zu den Kosten beizutragen haben, und zwar den vollen Betrag, soweit ihnen nicht einzelne Zweige der Polizeiverwaltung belassen werden. Ist letzteres der Fall, so soll die Höhe der Beiträge durch den Oberpräsidenten festgesetzt werden. Hierzu lagen mehrere Abänderungsanträge vor, und erfolgte schließlich eine Einigung über den Antrag, wonach die Regierungsvorlage dahin abgeändert wird, daß bei Ausdehnung der königlichen Ortspolizei ohne Abzweigung einzelner Kompetenzen in Gemeinden oder Gutsbezirken über 10,000 Einwohner, diese den Betrag des § 1 zu leisten haben; bei Abzweigung einzelner Kompetenzen, sowie in Städten unter 10,000 Einwohnern die Höhe des Beitrags, welcher 40 Pfennig pro Kopf der Bevölkerung jedoch nicht übersteigen darf, durch den Oberpräsidenten festgesetzt wird.

§ 7 des Entwurfs lautet: „Verträge nach, denen bestimmte Ausgaben einer königlichen Ortspolizeiverwaltung dem Staate oder der Gemeinde obliegen, werden durch dieses Gesetz nicht berührt. Auch in den bestehenden Verträgen über die Vergabe von Grundstücken und die Herstellung von Gebäuden für die königliche Ortspolizeiverwaltung wird durch dieses Gesetz nichts geändert.“

Da von letzterer Bestimmung einzelne Städte ganz besonders berührt werden, wurde ein Antrag eingebracht, zwischen den einzelnen Verträgen eine Scheidung vorzunehmen. Zu einer Abstimmung über diesen Antrag kam es jedoch nicht, da mehrfache Bedenken gegen die Fassung erhoben wurden. Es wurde indeß beschlossen, eine Subkommission einzusetzen, welche, eventuell unter Zuziehung der Vertreter der beteiligten Städte, die Formulierung des § 7 für die zweite Lesung vorbereiten soll.

Die §§ 8 und 9 über den Zeitpunkt des Inkrafttretens bezw. die Ausführung des Gesetzes passirten debattelos.

Damit war die erste Lesung der Vorlage beendet.

Die „Hamb. Nachr.“ erhalten aus besser Wiener Quelle folgende Mittheilung: „Die alte Baronin Vetsera, Mutter der verstorbenen Baroness Marie, erhielt aus der kaiserlichen Privatschatulle den Betrag von einer Million Gulden Papierrente (= über 800,000 Gulden baar) zur Sicherstellung ihrer Familie angewiesen.“

Die zunehmende Zerfetzung Frankreichs kann naturgemäß in einem Lande, welches die allgemeine Wehrpflicht besitzt und in welchem stets die jeweiligen Nachhaber in erster Linie mit der Armee Fühlung zu nehmen bestrebt sind, auch auf das innere Gefüge der letzteren nicht ohne Einfluß bleiben. Es giebt in der französischen Armee Monarchisten, Bonapartisten, Boulangisten und Republikaner der verschiedenen

Schattungen — es wäre geradezu ein Wunder, wenn es anders sein sollte. Aeußerlich schien es bisher trotzdem so, als ob das französische Heer als solches sich von der Politik fern halte, aber genaueren Kennern der einschlägigen Zustände konnte es doch nicht entgehen, daß sich innerhalb der Armee die Disziplin zu lockern beginne. Wir möchten als Beleg hierfür das Urtheil eines der angesehensten französischen Militär-Journale, des „L'avenir militaire“, wiedergeben, das — beiläufig bemerkt, vor dem Falle Senart — anfangs dieses Monats folgendes schreibt: „Seit bald 20 Jahren untergräbt man mit Gewalt die Grundlagen jeder Autorität, alle Achtung vor der gesellschaftlichen Gliederung. Der Rückschlag vom bürgerlichen auf das militärische Verhältniß muß sich geltend machen. Der junge Mann, welcher in allen Tonarten hat wiederholen hören, daß alle gleiche Rechte besitzen und daß es weder Untergeordnete noch Vorgesetzte geben soll, wird, wenn er beim Regiment anlangt, sich von diesen gefährlichen Vorstellungen nicht frei machen können; für ihn ist der Vorgesetzte ein Feind, die Manneszucht eine Tyrannei. Die Liebe zum Wehrdienst kann im Herzen des Soldaten nicht Platz greifen, so wenig wie sich in seinem Gemüthe die Achtung vor der Manneszucht entwickelt. Im Dienste sieht er nur das Abstoßende, in der Manneszucht nur die Strenge. Seine Gedanken richten sich lediglich auf den Zeitpunkt, wo ihm seine Entlassung wird. Widerwille gegen sein Loos, Sehnsucht nach der Heimath, später die Auflehnung entwickeln sich stufenweise bei dem Ausgehobenen. Der Furchtsame greift zur Fahnenflucht oder Selbstentleerung, der Verwegene sucht sich an seinen Vorgesetzten schadlos zu halten, und es bedarf nur eines Anstiegers oder irgend eines besondern Anlasses und die Meuterei ist fertig, wie in St. Mihiel und Longwy. Wenn schon in Friedenszeiten bei niedrigem Stande der Truppentheile die Vorgesetzten außer Stande sind, Gehorsam und Manneszucht zu erhalten, was soll erst werden an dem Tage, wo der Strom der Beurlaubten die Truppentheile überflutet.“

Während der jüngsten römischen Arbeiterkrawalle befand sich der Vatikan in der größten Sorge; ein Telegramm übermittelt hierüber nachträglich folgende interessante Meldung: Während die Arbeiter demonstrierend durch die Straßen zogen, bemächtigte sich der Umgebung des Papstes große Besorgniß; man fürchtete, das Lösungswort „Sturm auf den Vatikan!“ könne ausgegeben werden, und zwar um so mehr, als gerade auf der vatikanischen Seite Roms auch die erste Bewegung ausbrach. Auf Wunsch des Papstes ließ der vatikanische Majordomus darum sofort die „guardia palatina“ alarmiren; auch die übrigen vatikanischen Soldlinge traten unter Waffen, zum ersten Mal wieder seit 1870 erhielt die kleine päpstliche Armee scharfe Patronen, und zwar diejenigen, die aus der Belagerungszeit jenes Jahres noch vorhanden und im Vatikan aufbewahrt gewesen waren. Der Papst spendete hinterher dem Kommandanten seiner Armee für prompte Ausführung der erhaltenen Befehle großes Lob.

Aus Petersburg schreibt man der „Köln. Ztg.“ unterm 8. Februar: Der Großfürst Thronfolger wird diesen Winter in militärischer Beziehung ungemein in Anspruch genommen. Hochgestellte Offiziere unterrichten ihn in den verschiedenen Fächern. Der Generalstabschef, Generaladjutant Obrutschew, hat ihm die nordischen Kriege Peters des Großen und den Feldzug von 1812 vorgetragen; jetzt geht er mit ihm, unter Zuhilfenahme großer, die Wände eines Saales einnehmender Karten, die weissen Grenzverhältnisse durch; die dortigen Festungen, Truppenvertheilung, die Art, in welcher eine Truppenzusammenziehung erfolgen würde, alles wird genau durchgegangen. General Obrutschew ist bekannt als militärischer Redner und sicherlich wird keiner so gut wie er gerade diesen Lehrstoff handhaben. Der Direktor der Generalstabs-Akademie, General Dragomirov, lehrt die Taktik; Generalmajor Busprewsky, einer der jüngeren Generalstabs-Generäle, dem eine große Zukunft prophezeit wird, das Kavallerie-Reglement. Abschließend hieran hat der Thronfolger mehrmals wöchentlich praktischen Unterricht in der Kavalle-

rie-Offizierschule, wobei er einen Zug befehligt; wie es heißt, wird er im Sommer, während der Lagerzeit, das Kommando einer Schwadron in einem der Garde-Kavallerie-Regimenter übernehmen. Der als vortrefflicher Ingenieur bekannte General Cui unterrichtet ihn im Festungswesen, General Robio vom Kriegeministerium in der Einteilung der Armee und der Tätigkeit der hohen Militärbehörden; drei Marine-Offiziere in den verschiedenen Fachzweigen des Flottenwesens u. s. w. Wie gesagt, der militärische Unterricht ist sehr umfassend, so daß dem Thronfolger wenig Zeit übrig bleibt.

Japan gehört seit vorgestern unter die konstitutionellen Staaten. Aus Tokio wird darüber vom 12. telegraphiert:

Gestern verkündete der Mikado vom Thron aus die neue japanische Verfassung. Dieselbe ist nach deutschem Muster entworfen und bestimmt im Wesentlichen die Bildung eines theils erblichen, theils wählbaren Herrenhauses, wovon der Mikado eine gewisse Anzahl Mitglieder selbst ernannt; ferner ist ein Unterhaus von 300 Mitgliedern errichtet. Jeder, der das 25. Lebensjahr erreicht hat und jährlich 25 Doll. Steuern bezahlt, ist zur Abstimmung berechtigt. Ferner wird Religionsfreiheit, Redefreiheit und Versammlungsgerecht eingeräumt. Das Parlament übt die gesetzgebenden Befugnisse, sowie die Kontrolle über die Finanzangelegenheiten innerhalb gewisser Grenzen aus. Die Richter sind, außer im Wege des Gesetzes, unabhängig. — Den Tag über fanden überall große Volksfestlichkeiten statt.

Der Entschluß eine konstitutionelle Regierungsform herzustellen, wurde 1881 gefaßt. Graf Ito, so melden englische Blätter nicht ohne gewisse Bitterkeit, der nunmehrige Minister für auswärtige Angelegenheiten von Japan, wurde nach Europa geschickt, um die verschiedenen Verfassungen europäischer Staaten zu studieren und zu ermitteln, welches System am besten anwendbar auf die Verhältnisse Japans sein würde. Graf Ito's Forschungen waren hauptsächlich auf die Verfassungen von England, Deutschland, Österreich und Italien beschränkt. Zur Zeit seiner Mission schwebten Differenzen zwischen Japan und Großbritannien betreffs der Revision der Verträge, welche ausländische Jurisdiktion über ausländische Einwohner in Japan enthalten. Graf Ito wandte sich folglich nach Deutschland, welches die japanische Ansicht über die Vertragsrevisionsfrage theilte und brachte dort mehrere Monate mit dem Studium des deutschen parlamentarischen und Verwaltungssystems zu. Er kehrte mit einem Bericht heim, daß die japanische Verfassung kein besseres Vorbild als die deutsche haben könnte, und mit Hilfe deutscher Rathgeber arbeitete das japanische Kabinett einen Verfassungsentwurf in Uebereinstimmung mit deutschen Ideen aus.

Musland.

Wien, 12. Februar. Graf Kalnoky wird am Donnerstag nach Pest reisen und eine Woche dort bleiben.

Die Kronprinzessin-Wittve Stefanie reist in den nächsten Tagen nach Nymphenburg.

Der Lemberger Korpskommandant, Herzog von Württemberg, soll zum Statthalter von Böhmen ernannt werden; ihn würde in Lemberg Feldzeugmeister Catty ersetzen, während Statthalter Baron Kraus krankheits halber in Disposition ginge.

Paris, 10. Februar. Der Konföderationspräsident Floquet hat gestern in geschäftiger Weise manövriert; er hat eine Kabinettsfrage daraus gemacht, daß die Kammer der Wahlgesetzentwürfe die Priorität zuerkennt und daß das Revisionsprojekt unmittelbar darauf zur Berathung gelange. Die Annahme des ersten Entwurfs konnte zweifelhaft erscheinen, da zu befürchten war, daß sich die ganze äußerste Linke und der größte Theil der radikalen Linken mit der Rechten vereinen würde, um für die Priorität der Revisionsvorlage zu stimmen. Aber die Befürchtung einer Ministerkrisis hat den größten Theil der Radikalen davon abgehalten, auf ihrem Beschluß zu beharren und nur 22 Mitglieder der äußersten und nur gar 12 der radikalen Linken haben schließlich mit den Monarchisten und den Boulangisten gestimmt auf die Gefahr hin, das Ministerium zum Rücktritt zu zwingen. Die Debatte über den ministeriellen Wahlgesetzentwurf wird nun morgen beginnen und zweifellos zur Annahme desselben, d. h. zur Wiedereinführung des Systems der Einzelwahlen führen, da die gestrige Majorität aus 61 Mitgliedern der radikalen Linken, 30 der äußersten Linken, 206 Opportunisten und „Wilden“ gebildet war, welche sämtlich für die Vorlage stimmten und denen sich noch mindestens 30 bis 40 Republikaner anschließen werden, welche sich gestern der Abstimmung enthalten haben. Der Wahlgesetzentwurf wird dann unmittelbar die Verabreichung der Revisionsvorlage folgen und dieselbe wird voraussichtlich ebenfalls von einer starken, aber theilweise aus anderen Elementen zusammengesetzten Majorität angenommen werden. Statt einer ausschließlich republikanischen Majorität werden sich die Monarchisten von der Rechten und die Boulangisten mit der äußersten Linken und dem größten Theil der radikalen Linken vereinen, um ihren Willen zu bekunden, daß unverzüglich zur Revision der Verfassung geschritten werde. Nun liegt es auf der Hand, daß weder Herr Floquet und seine Kollegen noch der größte Theil der Radikalen den Wunsch hegen, daß unter den gegenwärtigen Umständen die Revision der Verfassung durch eine ad hoc

zu ernennende konstituierende Versammlung stattfinden, was aller Wahrscheinlichkeit nach das Ende der Republik, jedenfalls das Ende des gegenwärtigen republikanischen Regimes herbeiführen würde. Aber die Radikalen hatten 1885 die Revision auf ihr Wahlprogramm gesetzt, und Herr Floquet hat, als er das Ministerium bildete, ebenfalls die Revision „versprochen“, um Boulangier und seinen Allirten dieses Schlagwort nicht allein zu lassen, sie mußten deshalb ihr Versprechen einlösen, und sie können um so mehr für die Revision stimmen, als sie wissen, daß es nur ein platonisches Votum bleiben wird, da das Veto der Majorität des Senates unzweifelhaft ist. Herr Floquet darf also hoffen, in der morgen beginnenden Woche zweimal zu triumphieren, vorausgesetzt, daß die gesammte radikale Partei mit einem Theile der „Wilden“ für die Revisionsvorlage eintritt, so daß nicht allein die Majorität der Kammer, sondern auch die Majorität der republikanischen Partei das Projekt votirt. Herr Floquet hat wiederholt erklärt, daß er zurücktreten werde, sobald ihn die Majorität der republikanischen Partei in der Kammer im Stiche lasse; eine einfache Koalitionsmajorität kann ihm deshalb nicht genügen.

Heute haben gleichzeitig in Paris und in Lyon Arbeitermanifestationen stattgefunden, welche ersichtlich dazu dienen sollen, eine bedeutliche Bewegung unter der Arbeiterbevölkerung im ganzen Lande hervorzurufen. Die Meneurs, welche in beiden Städten die heutigen Manifestationen organisierten, gehören zu den sogenannten revolutionären Blanquisten, die seit längerer Zeit mit den Boulangisten gewisse Beziehungen angeknüpft haben. An der Spitze der Pariser Bewegung steht der „Sekretär der Arbeiterkorporationen des Seine-Departements“ Boule, d. h. dasselbe Individuum, welches am 27. Januar in Paris als dritter Kandidat aufgestellt war, um dem republikanischen Kandidaten Jacques möglichst viele Arbeiterstimmen abzuwickeln zu machen. Man hat es daher allem Anschein nach mit einem boulangistischen Manöver zu thun.

Paris, 11. Februar. Das Budget für 1890 unterscheidet sich nur wenig von dem des Jahres 1889. Der Finanzminister hat, da die Zeit drängt, alle von ihm ursprünglich geplanten Steuerreformen unberücksichtigt gelassen. Er bemerkt nur, daß, falls dieselben von den Kammern angenommen werden sollten, er ihnen noch nachträglich im Budget von 1890 Rechnung tragen werde. Die einzigen Steuern, die vermehrt wurden, sind die, welche auf den Weizen begründet sind. Die Einnahmen für 1890 sind auf 3,036,966,720 Franken, die Ausgaben auf 3,036,788,633 Franken veranschlagt. Einnahmen wie Ausgaben betragen 24 Millionen mehr als im Jahre 1889. Von diesen 24 Millionen Ausgaben sind 10 für die Tilgung der verschiedenen Schuldverschreibungen des Staates abgezogen, die übrigen 14 Millionen sind für die Ausgaben, welche die neuen Gesetze erfordern, und für das außerordentliche Budget bestimmt. In Wirklichkeit betragen die Mehrausgaben 43 Millionen, die aber in Folge von Einsparnissen auf 24 Millionen verringert werden sollen. Das außerordentliche Budget beträgt 180 Millionen an Ausgaben für das Landheer; die Marine ist nicht mehr an dem außerordentlichen Budget theilhaftig. Der Minister wird diese 180 Millionen durch Obligationen aufbringen, die bis 1907 zurückbezahlt werden sollen. Ihre Ausgabe erfolgt am 1. Juli.

Die Kundgebungen der sozialistisch-revolutionären Arbeiter in Paris, Bordeaux, Marseille, Lyon und anderwärts haben in amtlichen Kreisen beunruhigt. Man will auch hier wieder die Boulangisten als die eigentlichen Drahtzieher erkennen, zumal die Beteiligten fast alle Blanquisten oder Anhänger Boules sind, der sich von dem Verdacht, im Solde Boulangiers zu stehen, noch nicht genügend gereinigt hat. Auch berührt es peinlich, daß die Arbeiter den 24. Februar, den Jahrestag der Februar-Revolution, festgesetzt haben, um sich Antwort auf ihre Wünsche zu holen.

Paris, 11. Februar. In Lille veranstaltete gestern eine Anzahl der dort wohnhaften Belgier eine Sympathie-Kundgebung für Frankreich, das, wie behauptet wurde, das Land der vorbildlichen Gastfreundschaft sei. Welches Schlags diese Belgier waren, geht aus den Worten eines Redners hervor, der es für nöthig hielt, seinen König daran zu erinnern, daß seine Mutter eine Französin sei, und der sich erschrocken, dem König mit dem Zorn des Volkes zu drohen, falls er vergesse, was er Frankreich schulde und — einen Vertrag mit dem deutschen Kaiser schliesse.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 14. Februar. Das Zentral-Komitee der preussischen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger veranstaltet in diesem Jahre die dritte Geld-Lotterie, um die für die Zwecke der Vereinsthätigkeit erforderlichen Mittel zu erlangen. Der Vertrieb der Loose ist durch besondere Kabinettsordres des königlichen Lotterien-Einnehmers übertragen, welche auch, wie uns mitgetheilt wird, die Gesamtzahl der Loose fest übernommen haben und die Gewinne seiner Zeit baar ohne Abzug zahlen werden. Der ausgiebige Abzug der Loose ist in Anbetracht des patriotischen Zwecks und der günstigen Gewinnchancen (bei einem Einsatze von 3 Mark ist der geringste Gewinn auf 30

Mark, der höchste auf 150,000 Mark festgesetzt) nicht zu bezweifeln.

Für die nächste, am 1. Dezember künftigen Jahres stattfindende Volkszählung sollen veränderte Formulare mit ganz neuen Rubriken, wie sie sich durch die erweiterte Reichsgesetzgebung vornehmlich auf sozialpolitischem Gebiete erklären, ausgegeben werden.

Schwurgericht. Sitzung vom 13. Februar. — Anklage wider den Zigarrenmacher Emil Hölzer aus Grabow, den Arbeiter Karl Koch und den Korbmacher Hermann Mengel aus Bredow wegen Münzverbrechen.

Die Angeklagten werden beschuldigt, im September v. J. sich falsches Geld verschafft und solches in Verkehr gebracht zu haben. Die Angeklagten sind sämtlich schon mehrfach, auch wiederholt mit Zuchthaus bestraft, das Strafkontingent des Hölzer weist nicht weniger als 16 Vorstrafen auf, während Mengel bereits im Jahre 1885 wegen Bethülsen zum Münzverbrechen mit 3 Jahren Zuchthaus bestraft ist. Heute bekennen sich Hölzer und Koch schuldig, Ersterer macht über die That folgende Angaben: Er sei im Frühjahr v. J. aus dem Zuchthaus entlassen und mit Rücksicht auf seine Vorstrafen und die damit verbundene Polizeiaufsicht sei es ihm schwer gefallen, Arbeit zu finden, er sei deshalb nach Berlin gereist und habe dort auch lobende Beschäftigung erlangt, bis ihn auch dort Ausweisung betroffen habe. Nun sei er nach Stettin zurückgekehrt und habe versucht, in Grabow selbstständig als Zigarrenmacher zu arbeiten, dies Geschäft habe aber nicht besonders florirt und er habe es deshalb mit Freuden begriffen, als ihm von Mengel ein „Geschäft“ vorgeschlagen sei. Er habe die Bekanntschaft mit M. im Zuchthaus gemacht; im September v. J. traf er denselben auf der Straße und M. erzählte ihm, daß er von früher her noch gefälschte Fünfmarkstücke und Dreimarstücke bei Seite geschafft und auf dem Dornyer Kirchhof verpackt habe, er sei in Noth und wolle die Geld verkaufen. Hölzer und Koch, der bei H. arbeitete, hätten sich demnach mit Mengel nach dem genannten Kirchhof begeben, wo Letzterer dem H. gegen Bezahlung von 20 Mark guten Geldes 75—100 Mark Falschgelte übergab, welche dann von Hölzer und Koch theilweise in Umlauf gesetzt wurden. — Koch erklärte heute nach einigem Zögern, daß die Erzählung des Hölzer den Thatfachen entspricht, während Mengel die ganze Sache als Lüge bezeichnete, da er die beiden Mitangeklagten nicht kenne, auch nie mit denselben in Verkehr gestanden habe. Es wurde jedoch durch zwei Zeugen bekundet, daß dieselben Mengel in der Wohnung des H. gesehen hätten, auch im übrigen fiel die Beweisaufnahme beiseite für M. aus. Durch das Verdict der Geschworenen wurden alle drei Angeklagte für schuldig befunden und demgemäß Hölzer zu 2 Jahren 6 Monaten Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust, Koch zu 2 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust, Mengel zu 4 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust verurtheilt. Bei allen drei Angeklagten wurde auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: Zu kleinen Preisen (Barquet 1 Mark 2c.) Zum 3. Male: „Wiener Wälder“, dessen Ursprung und Entwicklung, illustriert in 3 Bildern von L. Frappart und F. Gaul. Mußt zusammengeführt von J. Bayer. Vorher: „Die zärtlichen Verwandten.“

Vermischte Nachrichten.

Man schreibt aus Wien: Ein kleines Vermögen hat in jenen Blumen und Lorbeerblättern und Schleifen gesteckt, welche auf den Sarg des verewigten Kronprinzen niedergelegt wurden. Die statistischen Daten, welche hierüber vorliegen, nehmen ein besonderes Interesse für sich in Anspruch. Es wurden nämlich nicht weniger als 865 Kränze als letzte Liebesgaben in die Hofburg gebracht und repräsentirten dieselben nach einem oberflächlichen Ueberschlag die Summe von 100,000 Gulden ö. W. Der kostbarste Kranz war derjenige der Pariser Presse. Er kostete 1000 Franken. Dem Werthe nach der nächste war derjenige der Königin von England; sein Anschaffungswert war 400 Gulden ö. W. Der Verfügung des Kaisers gemäß werden die Kranzschleifen dauernd aufbewahrt werden.

Eine Beschränkungsgeschichte erzählt das „Wiener Extrablatt“: Fräulein F., Ottakring, Yppenplatz Nr. 14 wohnhaft, eilte während eines Schneegestöbers ihrer Wohnung zu. Gegen die Thüre schloß sie ihr Hüften durch einen Regenschirm; aber Wind und glatter Boden ließen sie nur ziemlich mühsam vorwärts kommen. Die junge Dame kämpfte mühsig gegen die Unbill des Wetters und schritt munter fort. Irgend ein Unbekannter hatte ihre kleinen Nüthen beobachtet, kam heran, grüßte höflich und fragte zartfühlend, ob er dem Fräulein den Arm anbieten dürfe, um sie ungefährdet vorwärts zu bringen. Der Herr war freundlich, machte einen guten Eindruck, und die junge Dame war froh, das Beschränkungswerk vor den zudringlichen Flocken an einen Hülfsebenen abtreten zu können, nachdem der galant gebotene Arm, gab dem auf der Straße gefundenen Ritter den Schirm, der ihn pflichtschuldigst über das Haupt seiner Dame hielt, und schritt erleichtert an der Seite des Kavaliere weiter. Der Weg war

nicht weit, und der Begleiter fröhlich gelaunt. Es gab ein recht lustiges Geplauder, und beim Hauorthor angelangt, wollte das Fräulein für den geleisteten Dienst pflichtschuldigst danken, als sich etwas Unerhörtes begab. Der Kavaliere suchte mit dem Regenschirm, so schnell er nur laufen konnte, das Weite. Das Fräulein sah dem diebischen Begleiter sprachlos zu, und ehe sie ihrer gerechten Empörung noch das erste Wort zu leihen vermochte, war der Regenschirm mit ihm die Luft verschunden.

(Ein abschreckendes Amt.) In Minas (Brasilien) ist der Heuler Januario gestorben, der 45 Jahre lang sein Geschäft ausgeübt hat. Gewöhnlich werden die Heuler in Brasilien aus dem zum Tode verurtheilten Gefangenen gewählt; dieselben werden dann zu lebenslänglichem Gefängniß verdammt und üben ihr trauriges Handwerk aus, um das elende Dasein eines Kettengefangenen zu bewahren. . . . Januario, der soeben in Duro Preto gestorben ist, war einer dieser traurigen Gefangenen, und die Art, in der er Heuler wurde, mag wohl ganz vereinzelt dastehen in der Geschichte der Welt. Er war nämlich seiner Zeit zusammen mit seinem Vater und seiner Mutter für ein in Gemeinschaft begangenes Verbrechen zum Tode verurtheilt worden, und da der Heuler gerade gestorben war, meldete sich Januario für den Posten, wurde ernannt und begann seine amtliche Thätigkeit, indem er seine Eltern hinstellte. . . . Dieser Vorgang ist eine geschichtliche Thatsache, und wir wissen wirklich nicht, so schreibt „Kosert's Deutsche Zeitung“, was befremdender wirkt, der pietätlose Egoismus des offiziellen Etermörders oder die Strupellosigkeit der Behörde, die eine derartige Ernennung machte oder duldete.

Bankwesen.

(Österreichische 100 Fl.-Loose von 1864.) Die nächste Ziehung findet am 1. März statt. Gegen den Kursverlust von ca. 10 Mark pro Stück bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus Karl Neuburger, Berlin, Französischer Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von 40 Pf. pro Stück.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 13. Februar. Nach der „Budapester Korrespondenz“ entschloß sich die deutsche Regierung zur Annahme des Mannlicher Repetiergewehres, welches in der österreichischen Armee eingeführt ist. Welche Fabrik mit der Herstellung betraut wird, bleibt fraglich, doch scheint die Anwesenheit Wendt's, des Direktors der Waffenfabrik von Steyer, in Berlin damit zusammenzuhängen.

Brüssel, 12. Februar. Der Expreszug, welcher um 3 Uhr 50 Min. Nachm. von Paris nach Brüssel abgegangen war, stieß beim Verlassen des Bahnhofes Mauberge auf den von Brüssel kommenden Expres. Bei dem Zusammenstoß wurde eine Person getödtet und vier andere verwundet.

Paris, 13. Februar. Es ist jetzt allgemein festgestellt, daß der Stabsarzt Eudes vom Straßburger Polizeidirektor die Genehmigung zur Reise erhalten hat. Eudes meldete aber zurück, er sei von seiner Pariser Reise ermüdet und verzichte auf die Reise nach Straßburg.

200 Militärschaffarbeiter zogen zu Freyinet, um Arbeit verlangend. Freyinet bewilligte ihnen 2000 Franken Unterstützung und versprach Wiederaufnahme der Arbeiten. Man glaubt, daß am Montag eine große Arbeiter-Demonstration nach römischem Vorbilde erfolgen werde.

London, 13. Februar. Die deutsche Kledertafel kündigt an, daß sie keine öffentlichen Bälle mehr abhalten werde, so lange der Belauschank nach Mitternacht untersagt bleibt.

Petersburg, 13. Februar. Die „Nowost“ halten die Gerüchte, wonach Abdurrahman Rußland gegenüber eine herausfordernde Haltung angenommen haben sollte, für übertrieben und messen den Berichten aus Kaschuta größeren Glauben bei, daß Abdurrahman zum Zwecke der Verfolgung Isak Khans sich nach Turkestan begeben habe und daß seine Streitmacht 5000 Mann nicht übersteige. Nichtsdestoweniger erscheine es angezeigt, daß Rußland Vorsichtsmaßregeln treffe.

Petersburg, 13. Februar. Die „Russische Börsenzeitung“ meldet:

„Die Fürstin Hohenlohe, die Gemahlin des Statthalters der Reichslande, hat ihre im Gouvernment Wilna belegenen Fabriken und Hohenlohebergwerke an ein Konsortium von Wilnaer Kapitalisten, mit dem Fürsten Gedrojo an der Spitze, verkauft.“

Belgrad, 13. Februar. Der König hat sich gestern Abend in Begleitung des Kronprinzen, sowie des beiderseitigen Hofstaates, des Handelsministers Dr. Gorgjelic, des österreichischen Gesandten v. Hengelmüller und des deutschen Gesandten Grafen Bray nach Niß begeben, um dort den heute Vormittag stattfindenden Weinbauerkongress zu eröffnen. Der König traf mit seinen Begleitern heute früh in Niß ein und wurde von der zahlreichen Menschenmenge, welche sich sowohl am Bahnhofe als auch vor der Residenz versammelt hatte, enthusiastisch begrüßt.

Wasserstand.

Oder bei Breslau, 12. Februar, 12 Uhr Mittags, Oberpegel + 4.96 Meter, Unterpegel — 0.03 Meter. — Warthe bei Posen, 12. Februar, Mittags, 2.32 Meter.